

**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für die Prüfung im Masterstudiengang
Psychologie – Klinische Psychologie und Psychotherapie
vom 07. Mai 2024**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Dekan des Fachbereichs 02 am 29. April 2024 per Eilentscheid die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie – Klinische Psychologie und Psychotherapie beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 02.05.2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Ordnung des Fachbereichs 02 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie – Klinische Psychologie und Psychotherapie und Psychotherapie vom 24. Mai 2023 (Veröffentlichungsblatt 05/2023 vom 31.05.2023) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Nachweis eines polyvalenten Bachelorabschlusses im Fach Psychologie an einer Hochschule in Deutschland oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet (gleichwertiger Studienabschluss im Sinne des PsychThG). Für den Studiengang, in dem der Abschluss erreicht wurde, muss die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 4 PsychThG für den ersten Abschnitt des Approbationsstudiums zur Psychotherapeutin oder zum Psychotherapeuten gegeben sein. Bei Vorliegen eines gleichwertigen Studienabschlusses muss die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 9 Abs. 4 PsychThG durch einen geeigneten Nachweis, der über die Gleichwertigkeit Aufschluss gibt, nachgewiesen werden. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss im Einzelfall.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Änderung der Ordnung des Fachbereichs 02 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang Psychologie – Klinische Psychologie und Psychotherapie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 07. Mai 2024

Der Dekan des Fachbereiches 02
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Uni.-Prof. Dr. Gregor Daschmann